

Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(1997)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

■ Was ist für Sie die Spitex, Herr Dr. Geser?

schauplatz spitex Nr. 5/96

Fünf Punkte verlangen Klärung

1. Professionalität kontra gemeinnützige Spitexeinsätze

In Ihrem Artikel fordern Sie von der Spitex einerseits mehr gemeinnützige Arbeit, andererseits mehr Professionalität. «Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul». Mit andern Worten: Entweder zahlt man für geforderte Leistung einen angemessenen Lohn oder man nimmt kritiklos entgegen, was der andere zu geben bereit ist. Den Fünfer und das Weggli kann man auch von Spitex nicht erwarten.

Hier prallen sehr gegensätzliche Interessen aufeinander. Dass die Zielgruppe für diese gemeinnützige Arbeit vor allem die Frauen sind, ist mit der angestrebten Gleichstellung nicht dekungsleich.

2. Rechnungen zwischen Fr. 10'000.– bis 15'000.– pro Monat pro Patient

Dieser Vorwurf ist nicht transparent und deshalb unfair. Erläutern Sie uns, wie sich solche Beträge zusammensetzen. Eine so intensive Pflege zu Hause wird höchstens bei einem Sterbenden geleistet und dies nur während einer absehbar kurzen Zeitdauer.

Zum Vorwurf der zweistündigen täglichen Bäder: Eine Leistung wird ja immer infolge einer Krankheit oder Behinderung erbracht. Ich könnte mir vorstellen, dass im Falle von Hautproblemen ein tägliches Bad während einer bestimmten Zeit angebracht ist und

der Patient nicht allein gelassen werden kann. Sicher wird die Mitarbeiterin die Zwischenzeit nutzen; auf der Rechnung wird jedoch das Bad erwähnt sein. Ich kann verstehen, dass es für Sie oft schwierig ist, diese Rechnungsinhalte zu interpretieren. Doch finde ich es dennoch nicht gerechtfertigt, diesen Vorwurf so leichtfertig anzubringen.

3. Misstrauen gegenüber Spitex angebracht?

Ihre Äusserungen bezüglich Misstrauen und der «ins Wanken geratenen Vertrauensbasis» sind unprofessionell emotional. Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Werden solche entdeckt, müssen sie bereinigt werden.

4. Nachbarschaftshilfe und der Sozialstaat

Jede neue Sozialleistung verdrängt ein Stück dieser gemeinnützig, ethisch-zwischenmenschlichen Komponenten und dies können auch wir von Spitex nicht verhindern. Den Missbrauch finden wir überall, denken wir doch an die Arbeitslosenversicherung.

5. Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen durch Spitex

Wir sind uns beide einig, im Gesundheitswesen muss gespart werden. Beim Einführen von Sparmassnahmen ist es ganz normal, dass möglicherweise zuerst Mehrkosten entstehen.

Entschliesst sich mein Mann, künftig mit dem Zug statt mit dem Auto zur Arbeit zu fahren, muss er sich zuerst einen warmen Mantel, geeignete Schuhe, ein Abo etc. anschaffen. Er muss also zuerst Geld in die Hand nehmen, bevor er auch nur einen Rappen gespart hat.

Will er dann sein Auto verkaufen, so merkt er, dass es viel an Wert eingebüsst hat. Deshalb entscheidet er sich, das Auto für den Freizeitbedarf zu behalten. Die Kosten für Versicherungen, Gebühren und Unterhalt sind hoch, doch daran hat er sich gewöhnt. Steigen jedoch die Preise im öffentlichen Verkehr, so findet er dies unerhört.

In einer ähnlichen Situation steckt unser Gesundheitswesen. Spitäler und Arztpraxen sind Institutionen, welche man kaum hinterfragt. An die hohen Kosten hat man sich gewöhnt.

Mit der Einführung von Spitex wollte man sparen und merkt jetzt plötzlich, dass es auch etwas kostet. Für den Aufbau und die Professionalisierung von Spitex muss zuerst einmal Geld in die Hand genommen werden und darüber erschrecken wir. Ich bin überzeugt, wenn alle Bereiche des Gesundheitswesens so kritisch unter die Lupe genommen würden wie Spitex, sähe es auf der Kostenseite anders aus. Als ehemalige Lehrerin (Staatsangestellte) kenne ich die Mechanismen nur zu gut; am Ende des Jahres werden noch nicht dringliche (unnötige) Anschaffungen getätigt, um das Budget auszuschöpfen, damit es künftig nicht gekürzt wird.

Gemäss dem Bericht der Arbeitsgruppe Schweizer Gesundheitswesen (ASG) beliefen sich die Kosten im Gesundheitswesen 1996 auf rund 40 Mrd. Fr. Allein die Verwaltungskosten der Krankenkassen beliefen sich im letzten Jahr auf zwei Milliarden Franken (5% !) und haben sich in den letzten fünf Jahren verdoppelt!

*Ursula Bischofberger,
Vizepräsidentin der
Spitex Kyburg-Weisslingen*

Impressum

schauplatz spitex
Mitteilungsblatt für Mitglieder des Spitex
Verbandes Kanton Zürich

Herausgeber: Spitex Verband Kanton
Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich,
Telefon 01/291 54 50, Fax 01/291 54 59
PC 80-17130-2

Redaktion: Mechtild Willi, Hannes
Zuberbühler
Assistenz: Hannelore Biedermann
Druck: Speich AG, Zollikon

Für Mitglieder gratis,
Zusatzabonnement Fr. 30.–;
Abonnement für Nichtmitglieder Fr. 50.–

Erscheinungsweise:
Alle zwei Monate ab Febr., Auflage: 950 Ex.

Verwendung der Artikel nur mit ausdrücklicher
Genehmigung der Redaktion gestattet



spitex verband kanton zürich